

Ueber zweckmäßige Einrichtungen

zur

Erhaltung und besseren Stellung der Arbeiter,

sowie nicht minder zur

Hebung ihrer Einsicht und Sittlichkeit

des Gutes

Frohnhof

in

Ossendorf bei Köln.

Köln 1878.

Druck von J. S. Steben, Fräberstr. 13.

Ueber zweckmässige Einrichtungen
zur
Erhaltung und besseren Stellung der Arbeiter,
sowie nicht minder zur
Hebung ihrer Einsicht und Sittlichkeit
des Gutes

Froshof

in

Ossendorf bei Aöln.

Zu gesundem Geist gesunder Körper! Dieses beherzigen,
ist es unser Streben gewesen, den Arbeitern zu einem
wohligen Familienleben zu verhelfen. Zu einem angeneh-
men Heim gehört ein nettes Häuschen, was nicht alle Leute
sich sogleich aus eigenen Mitteln verschaffen können. Wir
haben deshalb einige Arbeiterwohnungen errichtet, worin
wir ordentliche Leute gegen eine geringe Miethsentschädigung
wohnen lassen.

Zwei der Häuser enthalten: Keller, im Erdgeschos
Küche und zwei Zimmer, in der Dachtage drei Schlaf-
kammern und Speicher. Die Nebengebäude enthalten Stall-
ungen für Schweine, Ziegen und Hühner. Anstossende
Gärten, 12 Acre groß, genügen für tausende Bedürfnisse
des Haushaltes. Die Größe der Häuser gestattet außer
der Familie noch Kostgänger aufzunehmen, wodurch man-
chem einzelstehenden Arbeiter Gelegenheit geboten wird, in

guter Familie Unterkunft zu finden. Der Kostenpreis dieser Häuser beläuft sich auf Mark 2400, die Miete auf Mark 93,60. Zwei andere Häuser enthalten: Keller, im Erdgeschos zwei Räume, in der Dachetage einen Raum nebst Speicher und haben ebenfalls Gärten von 12 Acre Größe. Der Kostenpreis dieser Häuser beträgt Mark 1500, die Miete Mark 93,60. Reparaturen geschehen auf unsere Kosten. Das angelegte Capital verzinst sich mit circa 2½ %. Sämmtliche vier Häuser haben einen gemeinschaftlichen Ziehbrunnen.

Ein großes Arbeiterhaus für vorübergehende Bevölkerung, wird zu gewissen Zeiten mehr oder weniger benutzt. Dasselbe besteht aus Keller, der Wohnung des Polizeibieners, der gleichzeitig Aufseher ist, ferner einem großen Speisesaal nebst vier Schlafsälen mit 60 Betten, eingerichtet nach Muster der Militaircasernen, dann Speicher. Einer Volksküche steht die Frau des Polizeibieners vor, welche die Speisen bereitet und austheilt. Solche sind zusammengesetzt in ihren Hauptbestandtheilen aus einer dicken Suppe von Kartoffeln, Linsen, Gerste, Bohnen, Erbsen, Reis in abwechselnder Reihenfolge, mit Fett und Gewürzen schwachhaft bereitet. Das Liter solcher Suppe wird zu zehn Pfennigen den Arbeitern verabfolgt. Diese Suppen sind sehr beliebt, da sie sehr schwachhaft, nahrhaft und billig sind. Auswärtige Arbeiter, welche meist Montags kommen und Samstags wieder nach Hause gehen, pflegen Kaffee, Butter, Brod und Speck für eine Woche mitzubringen, und im Uebrigen nur diese Suppe zu ge-

niesen. Besser gestellte Kostgänger können aus der Volkstüche ihr Essen zu folgenden Preisen entnehmen:

Suppe	} 75 Pfg.
Gemüse	
Kartoffeln	
Zweierlei Fleisch mit Compot	
Suppe, Gemüse, Kartoffeln	} 50 "
Zweierlei Fleisch	
Gemüse mit Fleisch, 1/2 Liter	30 "
Kartoffeln	15 "

Die Speisen werden auf ihre Güte wöchentlich controlirt, sodasß keine Klagen vorgekommen sind.

Zur Aufrechterhaltung der Hausordnung besagt das Reglement wie folgt:

Der Arbeiter, welcher in der Arbeiterwohnung logiren will, hat vorher die schriftliche Erlaubniß dazu von dem Herrn Deconomie-Inspector oder dem Herrn Fabrik-Director einzuholen. Der Arbeiter hat sich streng den Anordnungen des Polizeidieners Kamperchröder zu fügen.

Der Arbeiter ist für das ihm angewiesene Bett verantwortlich, er hat dasselbe Morgens nach dem Aufstehen zu machen und darf sich nicht mit beschmutzten Stiefeln oder Kleidern hineinlegen.

Trunkenheit und Streit dürfen nicht vorkommen.

Der Arbeiter muß im Sommer um 10, im Winter um 9 Uhr Abends zu Hause sein, wenn er nicht nach dieser Zeit durch Arbeiten in der Fabrik oder Deconomie beschäftigt ist.

Für Benutzung des Bettzeuges zc. wird den Arbeitern

bis zu Mark 1,50 eingehalten, welcher Betrag denselben bei ihrem Abgange nach richtiger Ablieferung der geliehenen Sachen zurückgegeben wird.

Jedem Arbeiter wird für Schlafen täglich vier Pfennige berechnet.

Anschließend an diese Volksskuche haben wir unseren Arbeitern eine Verkaufsstelle eingerichtet, durch welche die nöthigsten Lebensbedürfnisse zu beziehen sind. Diese bestehen aus Bekleidungsgegenständen, welche wir en gros erhalten, und aus Nahrungsmitteln, die gleichfalls zu en gros-Preisen ohne Hinzurechnung von Kosten und Spesen wieder abgegeben werden. Die Preise hierfür werden zeitweise regulirt und sind momentan folgende:

Ungebrannter Kaffee	per $\frac{1}{2}$ Kilo	Mark 1,15
Gebraunter Kaffee	„ „ „ „	1,50
Reis	„ „ „ „	0,18
Gemahlener Zucker	„ „ „ „	<u>0,50</u>
Stückzucker	„ „ „ „	0,50
Salz	„ „ „ „	0,10
Perlgerste	„ „ „ „	0,18
Griesmehl	„ „ „ „	0,22
Weizenmehl	„ „ „ „	0,18
Duchweizenmehl	„ „ „ „	0,15
Linfen	„ „ „ „	0,18
Weisse Bohnen	„ „ „ „	0,16
Erbsen	„ „ „ „	0,16
Sichorie	„ „ „ „	0,26
Pflaumen	„ „ „ „	0,32
Kunstbutter	„ „ „ „	0,80

Schmalz	per $\frac{1}{2}$ Kilo	Mark	0,52
Geräucherter Speck	" " "	" "	0,45
Soda	" " "	" "	0,08
Loose Reiskärke	" " "	" "	0,32
Schwarze Seife	" " "	" "	0,20
Harte Seife	" " "	" "	0,36
Toilettenseife	" Stück	" "	0,16
Häringe	" "	" "	0,08
Nosinen	" $\frac{1}{2}$ Kilo	" "	0,40
Corinthen	" " "	" "	0,42
Pfeffer	" " "	" "	1,28
Speiseöl	" Liter	" "	1,28
Essig	" " "	" "	0,10

Alle Gegenstände werden nur gegen Baarzahlung ver-
 abfolgt, was wesentlich dazu beiträgt, den hauswirthlichen
 Sinn der Leute anzuregen und sie zu einer besseren Welt-
 wirthschaft hinzuleiten. Der jährliche Umschlag dieser Ver-
 kaufsstelle beläuft sich auf circa Mark 10,000, aus welcher
 Summe ersichtlich ist, wie sehr die Arbeiter die billige und
 gute Bezugsquelle zu schätzen wissen. Sämmtliche Waaren
 sind von bester Qualität und finden sowohl in den Haus-
 haltungen unserer Beamten wie in der eigenen Verwendung.

Nachdem in dem Vorgehenden gezeigt worden, wie
 wir dem gesunden Arbeiter helfend entgegenkommen, wollen
 wir nun zu den **Verletzten und Kranken** übergehen.

Leider kommen bei landwirthschaftlichem Betriebe
 durch Unvorsichtigkeit mehr Verletzungen vor, wie man dies
 bei einem so einfachen Gewerbe vermuthen sollte. Rasche
 und gute Hilfe ist von größter Wichtigkeit. Zur Erreich-

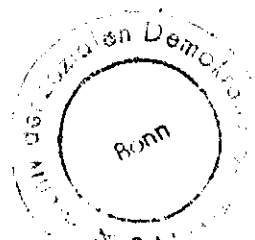
ung derselben haben wir mit der Bürgerhospital-Verwaltung in Cöln einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem unsere Arbeiter im Erkrankungsfall im Spital Aufnahme finden. Die Vorzüge einer Behandlung im Hospital im Vergleich zu derjenigen im eigenen Hause sind um so wesentlicher, je unbemittelter der Patient ist. Ist es schon für Wohlhabende schwer, im eigenen Hause die nöthige Ruhe und Pflege zu finden, so ist es für den wenig bemittelten Arbeiter im engen Hause, umgeben von Kindern, ganz unthunlich. Dagegen bietet das Hospital die beste und fortwährende Aufsicht des Arztes, die neuesten Einrichtungen, die zweckmäßigste Krankenpflege und die richtigste Ernährung. Die Anerkennung einer Hospitalverpflegung wird auch ganz gewürdigt, namentlich von Solchen, welche Gelegenheit hatten, sie kennen zu lernen. Für Kur und Pflegekosten zahlen wir Mark 1 pro Tag und Person. Nebst der Befundung, welche wir dem Arbeiter bei Unglücksfällen kostenfrei angebeihen lassen, zahlen wir ihm zum Unterhalt seiner Familie die Hälfte seines Lohnes weiter aus, und, ist die Familie besonders hilfsbedürftig, den ganzen Lohn. Arbeitern, welche nicht in unseren Diensten verunglückt, aber mit Krankheit geschlagen werden, sowie Familienglieder von Arbeitern, lassen wir im Bedürfnisfalle auf unsere Kosten im Hospital aufnehmen und verpflegen.

Unsere Fürsorge erstreckt sich auch auf weitere schwere Unglücksfälle wie Invalidität und Tod. Abgesehen davon, daß das Unfallgesetz jeden Arbeitgeber in einer gewissen Weise verpflichtet, haben wir unsere sämtlichen

Arbeiter bei der Versicherungsgesellschaft „Rhenania“ in Köln auch in solchen Fällen versichert, in denen das Gesetz den Arbeitgeber freispricht. Bei Invalidität ist der Betreffende mit Mark 3000 versichert, bei Tod mit Mark 1500. Selbst 10 fremde Personen, die weder hier arbeiten, noch in irgend welcher Verbindung mit uns stehen, sind versichert, um auch denjenigen die Wohlthat der Versorgung gewähren zu können, die aus irgend einer Veranlassung in unserem Verwaltungsbezirk zu Schaden kommen könnten.

Eine Sparkasse haben wir bis dahin nicht eingerichtet, da eine solche unter guter Leitung schon besteht und an welcher der größere Theil der Arbeiter sich theilnimmt. Auch ist bei einer so fluctuirenden Bevölkerung, wie das bei einem landwirthschaftlichen Betriebe unmittelbar vor den Thoren Köln's nicht zu vermeiden ist, eine derartige private Einrichtung weniger am Platze.

Mit Genugthuung können wir vermerken, daß verschiedene Arbeiter es durch Ermahnungen und Zureden dahin gebracht haben, sich im Laufe von 6 Jahren selbst bis zu Mark 3000 zu erübrigen, und daß solche nichts mehr bebauern, als den geringen Zinsfuß im Vergleich zu dem höheren beim Beginn ihrer Einlagen. Arbeiter, die der Verlockung des Gelbausgebens nicht widerstehen konnten, haben wir dadurch zur Sparsamkeit herangebildet, daß wir den verdienten Lohn nur theilweise wöchentlich auszahlten und die erübrigten Groschen zur Sparkasse besorgten. So wuchs mit Jahresfluß ein Capital heran, welches auf Mark 300 sich belief und welches den Sparsamen wider Willen dazu antrieb, die Tugent nun aus eigenem Willen



zu üben. Selbst Trunkenbolde haben wir auf diese Art nicht nur vom Branntwein abgebracht, sondern zu fleißigen und wohlhabenden Hausbesitzern werden sehen.

In neuerer Zeit ist vieles über die guten Einwirkungen auf Arbeiter bei Aufheilswirtschaften geschrieben worden, namentlich von Victor Böhmert. Wir haben wol die meisten darüber handelnden Schriften mit großem Interesse gelesen und studirt, da die Theorieen mit unseren Ansichten übereinstimmen. Darauf bezügliche Versuche haben uns indessen belehrt, daß eventuelle Gewinne, die zur Vertheilung kommen können, zu problematischer und geringfügiger Natur sind, um den Arbeiter für die Dauer eines ganzen Jahres anzuspornen. Weit zweckmäßiger und greifbarer für den Arbeiter bleibt deshalb das Accordsystem, welches den Fleiß anspornt und unmittelbar belohnt, durch größeren Verdienst zu besserer Stellung verhilft, zur Sparsamkeit ermuntert und dadurch zur Hebung des Familienwohlstandes beiträgt. Feldarbeiter können durch dieses Accordsystem Mark 3—4 pro Tag verdienen, wogegen der Tagelohn nur Mark 1,50 beträgt. Ein weiterer Sporn zur Hebung der Einsicht und des Fleißes der Arbeiter ist in den Prämien zu suchen, die wir für gute Arbeit zahlen. Hier ist besonders das Säen mit der Drillmaschine anzuführen, bei welchem man erst nach Aufgang der Saat beurtheilen kann, ob die Arbeit mit gehöriger Accurateffe geleistet worden.

Böse Beispiele verderben gute Sitten, sagt ein altes Sprichwort! Aber eben so richtig ist auch die umgekehrte Anwendung, daß das gute Beispiel veredelnd wirkt.

Die Verhältnisse, welche wir hier vorfanden, waren

schlimmster Art, sodaß selbst zwei unserer Aufseher, welche als Feldhüter vereidigt waren, im Verein mit dem Gemeindegüter dem Frevel nicht zu steuern vermochten. Wurde doch selbst verschiedentlich auf unsere Beamte geschossen, solche sogar bei Nachtzeit förmlich belagert, ohne daß jemals die Thäter zur Rechenschaft gezogen werden konnten, trotz einer ausgelegten Belohnung von Mark 900 für den Ermittler. Unter solchen lebensbedrohenden Verhältnissen stationirte die Regierung auf unsern Antrag und auf unsere Kosten einen Polizeidiener hierhin, in Folge dessen eine Besserung der Zustände sich nach und nach fühlbar machte. Unterstützt durch polizeiliche Autorität haben wir die erfreuliche Erfahrung gemacht, daß die guten Elemente der Bevölkerung die Oberhand erlangten und sich nicht mehr durch Drohungen der schlechten einschüchtern ließen. Ordentliche und fleißige Leute suchten wir von auswärts hierhin zu ziehen, gewährten Vorschüsse zum Bau von Wohnungen bei lang ausgebehnter Abzahlung oder gaben den Bauplatz als Geschenk her. Ebenso bildete sich nach und nach ein Stamm guter Familien durch Heirath treuer Diensteute. In weiterer Ermunterung gaben wir den Leuten als Belohnung für gute Führung und Fleiß je 13 Acre Kartoffelland gratis, wozu der Arbeiter die Saat aus seinen Mitteln stellt, und den Kindern bei Gelegenheit der heiligen Communion die Anzüge &c.

Die Stockung jeder Gewerthätigkeit hat uns Landwirthen die ersetzten Arbeitskräfte wieder zugeführt, doch leider mehr, als der Landmann zweckmäßig beschäftigen kann. Wir sind bestrebt gewesen, demungeachtet die sich

melbenden Arbeiter zu beschäftigen, und wenn auch viele als Landstreicher garnicht versuchen wollten, ihr Brod zu verdienen, so fanden doch die willigeren Arbeitskräfte Unterhalt dadurch, daß wir Wege bauen ließen, um sie zu beschäftigen.

Hilfsbedürftige Familien konnten wir durch unsere Volkstüche in Zeiten großer Noth wirksam unterstützen. Im vergangenen Winter theilten wir an 40 Rationen pro Tag zu diesem Zwecke aus. Gaben von Brod sowie Geldunterstützung und Kleidung haben die Bedürftigkeit des Winters überleben helfen und glauben wir wol hoffen zu dürfen, daß eine gewisse Erkenntlichkeit zurückgeblieben sei.

Die Zweckmäßigkeit der Kindergärten im Norden Deutschlands kennen lernend, versuchten wir auch hier diese Einrichtung einzuführen, nicht nur um die Kleinen zur Bildung heranzuziehen, sondern auch um den befreiten Müttern Gelegenheit zur Arbeit bieten zu können. Der hohe Gewinn der Männer damaliger Zeit war einer Einführung der Kindergärten entgegen — die Frauen hatten nicht nöthig, zu dem Verdienst des Mannes beizusteuern. Wir haben die Hoffnung nicht aufgegeben, die nordischen Kleinkinderanstalten auch hier einzuführen, da solche auch im benachbarten Cöln schon Eingang gefunden haben.

Was die Altersversorgung anbetrifft, so findet sich in der Landwirtschaft immer ein Kentchen, welches treue Diener ausüben können. Wir haben nur Einen zu verzeichnen, der pensionsbedürftig ist und solche erhält für langjährig geleistete Dienste.

Manche unserer besseren Arbeiter haben nach einer

Reihe von Jahren sich ein kleines Vermögen erspart, so daß sie es vorzogen, unseren Dienst zu verlassen, um selbstständig ihren Lebensunterhalt zu erwerben.

Schließlich haben wir noch das Bedauern auszudrücken über das mangelnde Verständniß, welches das Unfallgesetz gefunden hat.

Unser rheinisches Recht ist weitergehender als das neue Unfallgesetz, welches mehr für die nördlichen Provinzen vonnöthen war. Durch die Besprechung im Volksmunde sind Ansichten entstanden, die falsche Auffassung bekunden. Unterstützt durch schlechte Rathgeber sucht bei Unglücksfall der Betroffene meist nicht an die Humanität des Arbeitgebers zu appelliren, sondern wendet sich direct zur Klage mit übertriebenen Ansprüchen an die Gerichte.

Der Gang der gerichtlichen Verhandlungen ist bekanntlich ein recht schleppender. Die Prozesse ziehen sich jahrelang hinaus, wodurch völlige Entfremdung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber entstehen muß.

Bei Todesfall oder Invalidität sind mehrfach Ansprüche erhoben worden, die das Gesetz als völlig unbegründet verwarf. In der Hoffnung, eine hohe Entschädigungssumme zu erhalten, welche sie aller Arbeit überheben sollte, lehnten die Betreffenden die humanen Bemühungen zur Erlernung und Erreichung eines geeigneten Lebensunterhaltes ab und stießen die milde Hand zurück, die sich ihnen helfend entgegenstreckte.

Wir hoffen, daß die Erkenntniß des Nichtigen sich mit der Zeit Bahn breche zum Wohle sowol der Arbeiter wie der Arbeitgeber.

Das Bedürfnis der Volksbelehrung zur Hebung der Einsicht und Sittlichkeit ist allenthalben. Wir haben deshalb auch mit Freuden Zeitungsunternehmen unterstützt, welche diese Zwecke verfolgen. Ebenso haben wir eine auserwählte Bibliothek den Arbeitern gratis zur Verfügung gestellt, um sie von der Schmutz-Literatur der das Land durchziehenden Colporteurs und den Irrlehren der Socialistenblätter abzuhalten.

* * *

Hiermit glauben wir in Kürze unsere Einrichtungen zur Erhaltung und besseren Stellung der Arbeiter sowie zur Hebung ihrer Einsicht und Sittlichkeit genügend beleuchtet zu haben. Mögen die Zustände sich immer befriedigender gestalten!

Valentin Pfeifer

(Firma G. Pfeifer & Co.)